

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 23.02.2012	Drucksachen-Nr. 2012/038
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	12.03.2012
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 10

**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;
Förderung der MOBEG (Modulare Berufsausbildung für Förderschüler und Abgänger
von Schulen für geistig und körperlich behinderte Jugendliche) - Ausbildung zum
Fahrradmonteur**

Beschlussvorschlag

- 1. Das zunächst befristete Projekt für einen 3-jährigen Ausbildungsgang „Förderung der MOBEG - Ausbildung zum/zur Textilreinigungshelfer/-in“ (Start: 2012), wird um den MOBEG- Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur erweitert.**
- 2. Die Förderung des MOBEG-Ausbildungsgangs zum Fahrradmonteur erfolgt grundsätzlich nach den Bedingungen des Projekts. Die endgültige Höhe des Förderzuschusses wird nach Vorlage detaillierter Nachweise über die Kosten für die Durchführung der Ausbildung durch die Sozialverwaltung festgesetzt. Obergrenze bilden die Pauschalen des Projekts.**
- 3. Sofern eine Förderung über das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ erfolgt, sind diese Leistungen auf den Zuschuss des Landkreises anzurechnen.**

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 12.03.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Ausgangslage

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.01.2011 wird die MOBEG-Ausbildung zum/zur Textilreinigungshelfer/-in, im Rahmen eines Projekts zunächst befristet bis 30.09.2013, wie folgt gefördert:

Das Integrationsunternehmen be-wash gGmbH, in das die Ausbildung für 6 Auszubildende integriert wurde, erhält für Auszubildende

- mit einer wesentlichen, geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB XII und
- die ihren Wohnsitz im Landkreis Konstanz haben und für die der Landkreis nach § 98 SGB XII zuständig ist und
- deren Leistungsfähigkeit einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erwarten lässt

einen pauschalen Zuschuss als freiwillige Leistung des Landkreises. Die Pauschale pro Auszubildenden, die unter Berücksichtigung steigender Erlösquoten gestaffelt wurde, beträgt:

- vom 01.10.2010 – 30.09.2011 = 550 € monatlich
- vom 01.10.2011 – 31.03.2013 = 500 € monatlich
- ab 01.04.2013 = 450 € monatlich.

Neuer Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur

Das Integrationsunternehmen be-wash plant nun in Kooperation mit dem Integrationsbetrieb Indigo-Bike Parking ab August/September 2012 zusätzlich einen MOBEG - Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur und beantragt die Ausweitung der Förderung auf diesen Ausbildungsgang (Schreiben be-wash – ANLAGE 1). Vorgesehen sind 3 Ausbildungsplätze.

Die Ausbildung, die 3 Jahre dauert, ermöglicht Personen mit Leistungshemmnissen einen vollwertigen öffentlich rechtlichen Ausbildungsabschluss. Die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung sind nach Einschätzung der IHK und der Agentur für Arbeit als gut anzusehen. (Bestätigungen der IHK – ANLAGE 2).

Die Ausbildung zum Fahrradmonteur eröffnet jungen Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung die Chance zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es trägt damit dem Ziel der Eingliederungshilfe, behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII), Rechnung.

Finanzierung des Ausbildungsgangs

Die be-wash gGmbH ist nicht in der Lage die Kosten des notwendigen Ausbilders für die praktische Fachausbildung aus eigenen Mitteln zu tragen. Zur Umsetzung dieser zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeit für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung ist daher eine Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln erforderlich.

Die Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden in Höhe von monatlich 440 € wird von der Agentur für Arbeit getragen. Für einen Zuschuss zu den Kosten des Ausbilders bietet das Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) dagegen keinen Raum.

Evtl. besteht eine Zuschussmöglichkeit im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“. Dieses Programm sieht u. a. die Förderung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes vor.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Integrationsunternehmen be-wash bereits gestellt.

Förderung durch den Landkreis

Die Sozialverwaltung schlägt vor, das befristete Förderprojekt, das bislang auf den Ausbildungsgang „Textilreinigungshelfer“ begrenzt war, grundsätzlich auf den Ausbildungsgang „Fahrradmonteur“ auszuweiten. Da der Ausbilder für die praktische Fachausbildung und damit die tatsächlichen Kosten für die Durchführung der Ausbildung noch nicht feststehen, wird die Höhe des Zuschusses nach Vorlage detaillierter Kostennachweise durch die Sozialverwaltung festgesetzt. Obergrenze bilden die für den Ausbildungsgang zum Textilreinigungshelfer bewilligten Pauschalen.

Außerdem sind evtl. Leistungen nach dem Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auf die Förderung des Landkreises anzurechnen.

Nach Auffassung der Sozialverwaltung ist die Förderung des Ausbildungsgangs sowohl in sozialpolitischer als auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll.

Die MOBEG-Ausbildung bietet jungen Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung die Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Damit kommt es auch zu einer Entlastung bei den Kosten der Sozialhilfe, da die behinderten Menschen mit Integration ins Arbeitsleben in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt vollständig oder zumindest teilweise aus ihrem Erwerbseinkommen zu bestreiten. Außerdem entfallen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, d. h. für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen. Für die Auszubildenden bleibt in der Regel alternativ nur die Ausbildung und Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten von max. 7.500 € in 2012 und von max. 12.600 € für die Zeit vom 01.01.2013 bis 30.09.2013. Eine Entscheidung über die Fortführung des Projekts erfolgt unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen.

Im Haushalt 2012 wurden im Rahmen der Kosten der Eingliederungshilfe die Kosten für den Ausbildungsgang zum Textilreinigungshelfer für max. 6 Auszubildende in Höhe von 36.000 € berücksichtigt. Da derzeit nur 2 Auszubildende die Fördervoraussetzungen erfüllen, sind momentan nur 12.000 € gebunden. Auch wenn die Zahl der förderfähigen Auszubildenden in 2012 noch zunimmt, dürften die Kosten für die Förderung des zusätzlichen Ausbildungsgangs in 2012 gedeckt sein.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben von be-wash vom 26.07.2011, 05.12.2011 und 09.02.2012

Anlage 2 – Bescheinigungen der IHK vom 20.09.2011 und 18.01.2012